

# Intelligenz- und Wochenblatt

## Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

Mit Königl. Sächs. Allergnädigster Concession.

N<sup>o</sup> 27.

Sonnabends, den 5. Juli.

1845.

Jeden Sonnabend erscheint eine, 1 Bogen starke, Nummer dieses Blattes. Preis: jährlich 1 Thlr., vierteljährlich 7 Ngr. 5 Pf., wöchentlich 8 Pf., wofür es auch durch sämtliche Königl. Sächs. Post-Expeditionen zu erhalten ist. Anzeigen aller Art werden in demselben gegen die Gebühr von 5 Pf. für die gespaltene Corpuzzeile oder deren Raum aufgenommen und Beslagen möglichst billig berechnet.

### Freiwillige Subhastation.

Das zu dem Nachlaß weil. Johann Traugott Wagners zu Dittersbach gehörige Gut, welches nach dem Hieb- und Einrechnung der Gebäude und des Hofraums, einen Flächeninhalt von 28 Acker 7 Ruthen besaß, soll, der Erbtheilung halber, kommenden

12. Juli 1845

an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bietenden, verkauft werden. Wie nun das Justizamt, hinsichtlich der Beschaffenheit des, mit Berücksichtigung der Abgaben und Abgaben zu 3175 Ngr. 25 Kr. 5 Pf. bewährten Grundstücks, auf die hier und im Erbgerichte zu Dittersbach aushängenden Anschläge, Bezug nimmt, wo auch die Verkaufs-Bedingungen einzusehen sind, so fordert man alle Erstehungslustigen auf, am gedachten Tage: Vormittags 10 Uhr an Amtsstelle zu Sachsenburg zu erscheinen und mit Nachweis ihrer Zahlungsfähigkeit etwaige Gebote zu eröffnen, soham aber gewärtig zu sein, daß Mittags 12 Uhr die Versteigerung beginnt und Demjenigen, der nach vorschrittmäßigem Ausruf des Gebotes, das höchste behalten, auch sonst als ein annehmlicher Bieter zu befinden ist, das Grundstück zugeschlagen werden wird.

Sachsenburg, am 18. Juni 1845.

Königliches Justiz-Amt Frankenberg mit Sachsenburg.  
Senfel.

### Auctions-Bekanntmachung.

Da die zu dem Nachlaß Johann Traugott Wagners zu Dittersbach gehörigen Mobilien an Vieh, Schiff und Geschirr, so weit dasselbe nicht als Inventar bei dem Gute bleibt, ingleichen andere Wirtschafts-Utensilien und Hausgeräthschaften, kommenden

14. Juli 1845

da nöthig, auch am folgenden Tage, im Wagnerschen Gute genannten Orts von früh 8—12 Uhr und Nachmittags von 2—6 Uhr, an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden sollen; so wird dies mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ein Verzeichniß der zu versteigernden Gegenstände im Erbgerichte zu Dittersbach ausliegt.

Sachsenburg, am 19. Juni 1845.

Königliches Justiz-Amt Frankenberg mit Sachsenburg.  
Senfel.